

(Erstausfertigung)

SATZUNG

der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (Bundesgesetzblatt I, Seite 466) und des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.4.1993 (Bundesgesetzblatt I, Seite 622) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom ~~22.6.1982~~ (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 29), ~~zuletzt geändert durch Gesetz~~ vom 22.8.1996 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 382) hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in seiner Sitzung am 28.04.1997 die Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord der Gemeinde Wischhafen ergeben sich einschließlich der zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsgrundstücke aus der als Anlage beigefügten Flurkarte.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bebauung

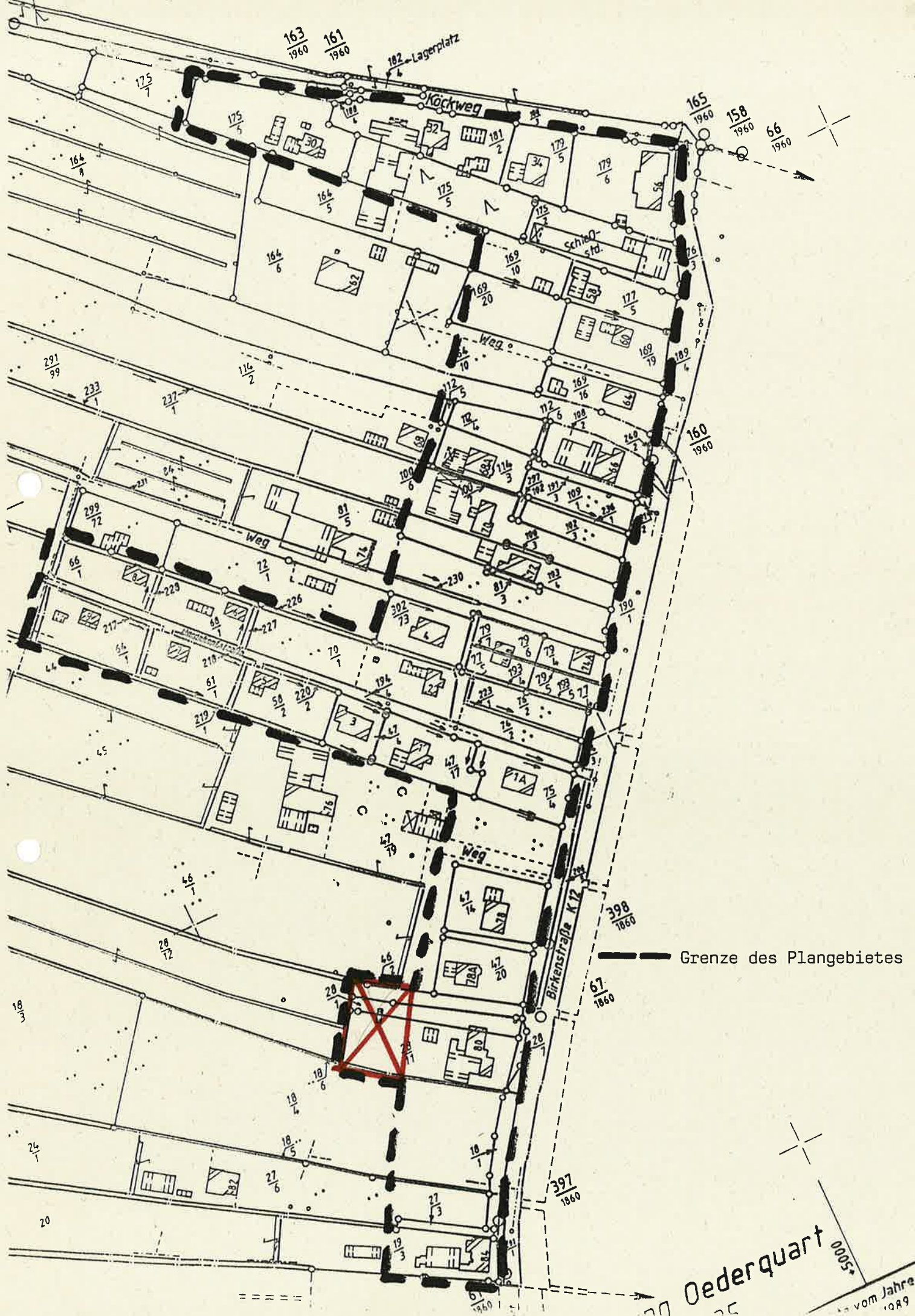
1. Die Bebauung in dem in § 1 aufgeführtem Gebiet wird nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch geregelt.
2. Auf den einbezogenen, unbebauten Außenbereichsgrundstücken ist ausschließlich eine Wohnbebauung zulässig.

§ 3

Textliche Festsetzung

Bei auf der Grundlage dieser Satzung entstehenden Eingriffen in den Naturhaushalt sind zum Ausgleich mindestens in einer Größe von 20 % der überbauten Fläche Gehölzanzpflanzungen mit laubabwerfenden Gartensträuchern eigener Wahl, die sich dem Charakter von Windsträuchern anpassen, vorzunehmen.

Bei aufgrund dieser Satzung entstehenden Baugrundstücken zur freien Landschaft hin, hat die Anpflanzung als Pflanzstreifen zur freien Landschaft hin zu erfolgen.



— Grenze des Plangebietes

Oederquart 005
 vom Jahre 1989

Verfahrensvermerke über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord der Gemeinde Wischhafen

Der Entwurf der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord der Gemeinde Wischhafen und der Begründung haben vom 10. Februar bis 11. März 1997 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.01.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Wischhafen, den 28.04.1997

.....
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wischhafen hat den Entwurf der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 28.04.1997 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wischhafen, den 28.04.1997

.....
Gemeindedirektor



Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord ist am 12.07.97 angezeigt worden. Für die Satzung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/~~mit Ausnahme~~ der durch ret kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Stade, den



Landkreis Stade
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

.....
[Handwritten signature]

Die Erteilung der Genehmigung als Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord ist gem. § 12 BauGB am 13. M. 1997... im "Amtsblatt für den Landkreis Stade" Nr. 42 bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 13. M. 1997 rechtsverbindlich geworden.

Wischhafen, den 14. M. 1997


.....
Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord nicht geltend gemacht worden.


Wischhafen, den 14. M. 1998


.....
Gemeindedirektor



Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamelwördenermoor-Nord sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wischhafen, den 14. M. 2004


.....
Gemeindedirektor Bürgermeister

